

Beschlussvorlage

Betreff:
**Projektbeschluss
Gemeinsame Ausschreibung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis zur Beschaffung von
Digitaler Funktechnik**

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	28.04.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Projektbeschluss zur gemeinsamen Ausschreibung mit dem Neckar-Odenwald-Kreis zur Beschaffung von Digitaler Funktechnik.

- Die Stadt Mosbach bekundet das verbindliche Interesse an der Ausschreibung des Landkreises im Hinblick auf die Beschaffung von digitaler Funktechnik für die Freiwillige Feuerwehr Mosbach.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Berücksichtigung im Rahmen der Ausschreibung ggf. erforderlichen Erklärungen und Rechtshandlungen gegenüber dem Landkreis abzugeben bzw. vorzunehmen.
- Die Stadt Mosbach ist mit der Umlegung der bei der Ausschreibung entstehenden externen Beratungskosten auf die beteiligten Städte und Gemeinden nach ihrem Anteil am Beschaffungsvolumen von voraussichtlich 200.000 Euro einverstanden.

Sachverhalt:

Im Zuge der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind nach dem Polizeivollzugsdienst, diversen Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk auch die Feuerwehren in Baden-Württemberg mit einer entsprechenden Digitalfunkausstattung zu versehen.

Infolge des Funktionsprinzips kann die vorhandene analoge Ausstattung nicht mehr weiterverwendet werden. Sie muss komplett durch digitale Funktechnik abgelöst werden.

Dies betrifft die

- Feststationen in den 5 Gerätehäusern (Kosten voraussichtlich 43.000 Euro)
- Funkgeräte in 25 Fahrzeugen (Kosten voraussichtlich 157.000 Euro)

Der Neckar-Odenwald-Kreis hat vorgeschlagen, die Ausschreibung für den gesamten Landkreis zu bündeln. Hierdurch sollen die Kosten der Beschaffung für die Städte und Gemeinden reduziert und ein wirtschaftlicher Preis erzielt werden. Alle Städte und Gemeinden im Landkreis haben ihr unverbindliches Interesse an einer Beteiligung signalisiert.

Ein weiterer Vorteil der gemeinsamen Ausschreibung besteht darin, dass die Kosten (geschätzt 10.000 Euro) der externen Begleitung durch eine spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei gerecht auf die teilnehmenden Städte und Gemeinden verteilt werden. Für die interne Begleitung erhebt das Landratsamt keinen Kostenbeitrag. Eine Belastung der Verwaltung der Stadt Mosbach mit technischen und rechtlichen Einzelfragen wird so weitgehend und kostengünstig vermieden. Aufgrund der damit verbundenen Vorteile hält die Verwaltung dieses Vorgehen „im Geleitzug“ für eindeutig vorteilhafter.

Der Landkreis beabsichtigt die Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung. Hierdurch wird den Städten und Gemeinden, die nun eine verbindliche Interessenbekundung abgeben, ein Bezugsrecht für die benötigte Digitalfunkausrüstung vermittelt.

Als Umsetzungszeitraum ist der Zeitraum vom 1. September 2021 bis 31. Dezember 2022 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von ca. 200.000 Euro werden 2022 im Ergebnishaushalt Budget Feuerwehr und Katastrophenschutz (157.000 €) bzw. im Finanzhaushalt (43.000 €) angemeldet.

Der voraussichtliche Landeszuschuss zur Förderung des Feuerwehrwesens (VwV-Z-Feu) für diese Maßnahme beträgt voraussichtlich 18.000 Euro und wird 2022 beantragt.

Anlagen:

Keine.